

Merkblatt: Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen

Mit dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) soll es trans-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen erleichtert werden, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen ändern zu lassen.

Seit dem 01. August 2024 kann eine Anmeldung zur Abgabe der Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen abgegeben werden. Nach einer dreimonatigen Frist ab dem Tag der Anmeldung kann dann die Erklärung bei dem Standesamt abgegeben werden, bei dem die Anmeldung erfolgte.

Es wird empfohlen die Anmeldung beim Geburtsstandesamt abzugeben.

Bitte beachten Sie bei einer Änderung der Vornamen, dass diese dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen müssen.

Zur Anmeldung der Erklärung nutzen Sie bitte das entsprechende Formular und reichen Sie dieses zusammen mit einer Kopie Ihres Ausweises und Ihrer Geburtsurkunde ein.

Sie können die benötigten Unterlagen zur Anmeldung entweder postalisch an

Standesamt Düren
Markt 2
52349 Düren

senden oder Sie vereinbaren telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur persönlichen Vorsprache im Standesamt. Die Gebühr für die Anmeldung in Höhe von 15,00 € muss persönlich gezahlt werden. Vereinbaren Sie dazu bitte ebenfalls telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

Die anschließende Entgegennahme der Erklärung, nach Fristablauf der drei Monate, ist nur im Rahmen einer persönlichen Vorsprache möglich und kann nur bis zu sechs Monate nach Abgabe der Anmeldung erfolgen (§ 4 SBGG). Bitte melden Sie sich dann telefonisch zur Terminvereinbarung.

Die Anmeldung und Abgabe der Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen ist gebührenpflichtig.

Gebühren:

Abgabe der Anmeldung:	15,00 Euro
Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz:	30,00 Euro
Gesamter Vorgang insgesamt	45,00 Euro